

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 32

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 6. August 1926.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengeluche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verstand befinden sich Köln, Benloewwall 9. Telefonruf West 61646. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

27. Jahrg.

## Der Staat und Soziale Frage.

Das Wort „Soziale Frage“ gibt an, daß es sich hier um ein noch ungelöstes Problem handelt, schwebend schon seit Menschengedenken, ab und zu in glücklicher Zeit erlassend, dann wieder um so greller aufleuchtend. Seit etwa einem Jahrhundert ist sie wieder dauernd in aller Munde, und wirklich ist sie gegenwärtig wohl die brennendste Frage der Menschheit.

Als Voraussetzung für dieses Problem gilt, daß der Mensch ein Gemeinschaftswesen ist, daß Gemeinschafts- und besonders Staatenleben anerkannt wird, daß infolgedessen eine schicksalhafte Verbundenheit der Menschen untereinander, daß gegenseitige Verantwortlichkeit und Leistungspflicht bis zu bestimmten Grenzen bestehe. Unter dieser Voraussetzung, die als allgemein anerkannt genommen werden kann, erhebt sich man die Frage: Wie ist das Verhältnis der Menschen, das Gemeinschaftsleben, zu regeln, damit alle ein menschenwürdiges Dasein führen, damit die Gesamtheit das Höchstmäß von Wohlbefinden und Glück erreichen könne. Die Glücksfrage jedes einzelnen soll eine Angelegenheit der Allgemeinheit, eine soziale sein. Auf welchem Punkt da der Hauptwert zu legen ist, das schwankt. Es kann sich um persönliche Anerkennung, gesellschaftliche Stellung oder geistige Bildungsmöglichkeiten handeln; für gewöhnlich aber handelt es sich um eine wirtschaftliche Frage, da eine gewisse äußerliche Wohlfahrt immer die unentbehrliche Grundlage der allgemeinen ist. Eine materielle Grundlage muß vorhanden sein, um hygienisch zu leben, um eine Familie zu gründen und zu erhalten, um gesundheitsdienlich zu wohnen, um geistige und kulturelle Interessen zu wecken und zu pflegen; kurz: gar sehr oft stehen materielles und geistiges Niveau miteinander im Zusammenhang. Wo ein gewisses materielles Niveau nicht erreicht wird, bleibt ganz sicher auch ein höheres geistiges aus.

Das Gesicht der heutigen sozialen Frage trägt die Züge der neuen Industrieentwicklung, hat sich etwa seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts herausgebildet. Ihre Hauptlinien: scharfe Trennung der Industrieherrn und der großen arbeitenden, aber heillosen Masse. Bei kärglichem Lohn und langer Arbeitszeit bleibt weder Zeit, noch Kraft und Geld, geistige oder kulturelle Interessen zu pflegen. Der Krieg hat teilweise Milderung, teilweise Verschärfung gebracht. Die Arbeitszeit ist herabgesetzt, es bleiben jedem ein paar Stunden täglich für die Familie und freie Betätigung, die Löhne sind in manchen Berufen besser geworden, obwohl im allgemeinen keine Rede davon sein kann, sondern viel eher vom Gegenteil. Aber weiter; der verlorene Krieg drückt selbstverständlich mit seinen Lasten die allgemeine Lebenshaltung ganz bedeutend herab, die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten sind verringert — das große Kräfteangebot drückt wiederum die Entlohnung —, die Wohnungsnot schreit zum Himmel, ein großer Teil des Mittelstandes ist verarmt, die Spar- und Notgroßen fast aller sind in der Inflationszeit zerschmolzen, so daß das finanzielle Rückgrat gebrochen ist. Und die Folgen davon? Familien können nur noch in geringer Zahl gegründet werden, die Ehen bleiben vielfach kinderlos. Zusammenwohnen und -schlafen Halberwachsener und Kinder mit Verheirateten, dazu dann die Schwierigkeiten der Eheschließung, das alles hat eine unheimliche Steigerung der öffentlichen Unsitlichkeit, eine furchtbare Demoralisierung verursacht. Das soziale Elend ist so groß wie jemals und hat das moralische Elend unserer Tage im Gefolge. Für Bücher, Vorträge, guten Theaterbesuch oder eine kleine Reise zur Erfrischung der Seelens- und Körperkräfte haben die wenigsten das Geld übrig.

Wer ist nun berufen, wer verantwortlich, die soziale Frage lösen zu helfen? Zunächst natürlich jeder einzelne auf Grund der Tatsache, daß er Menschenantlitz trägt und infolgedessen seinem Bruder im Gemeinschaftsleben beizutragen muß. Aber das wäre allein natürlich ein Tropfen auf den heißen Stein. Die soziale Frage umfaßt so ungeheure Komplexe des Lebens und der Betätigung, daß gigantische Hebel angelegt werden müssen, um eine fühlbare Wirkung zu erzeugen. Wie ist es mit der stärksten aller Kräfteansammlungen, dem Staat? Darf er hier gleichgültig zusehen, oder muß er tatkraftig eingreifen? Der Staat führt unmittelbar ein eigenes Leben und hat darum als höchsten Zweck den der Selbsterhaltung, darüber hinaus und damit eng verflochten hat er die Aufgabe, für das irdische Wohl seiner Bürger in möglichst weitem Maße zu sorgen. Beide Daseinszwecke aber erfordern das höchst interessierte Eingreifen des Staates in die soziale Frage zur Vinderung ihrer Schwierigkeiten; denn ein gesundes, in jeder Beziehung hochstehendes Volk bedeutet einen hochstehenden Staat. In ganz besonderem Maße gilt das Gesagte von der Demokratie, wo das Volk sich

selbst regiert, also soziales Elend ureigene Verunglimpfung bedeuten würde.

Tatsächlich enthält die deutsche Reichsverfassung zahlreiche Artikel und Abschnitte, die auf eine Regelung in Dingen der sozialen Frage abzielen. So behält sich das Reich in Artikeln vor: Bevölkerungspolitik, Mutterschaft-, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge, Gesundheitswesen, Arbeitswahl, Versicherung und Schutz der Arbeiter und Angestellten sowie den Arbeitsnachweis, Art. 157. Die Arbeitskraft steht unter besonderem Schutze des Reiches. Dazu kommen noch eine Reihe von Einzelheiten, die in den großen Rahmen passen. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß die soziale Frage auf das kulturelle Gebiet herübergespielt wird. Die Bildungsstätten sollen nicht mehr Domänen gewisser Klassen und Geldkreise sein, sondern allein Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit sollen bei der Auswahl der Schüler entscheiden; so sollen grundsätzlich die höheren Bildungsstätten dem ganzen Volk offen stehen, Lehr- und Lernmittel frei sein.

Gar gut nimmt sich das alles auf dem Papier aus, aber was nützt es, wenn es bei dem „Soll“ bleibt und die Wirklichkeit auf sich warten läßt? Unter sozialen Auspizien fand 1918 die Aenderung der Staatsform statt, und darum muß immer wieder und wieder gefordert werden, daß der Staat sich mit mehr Eifer der sozialen Frage annimmt. Unendlich vieles bleibt noch zu tun. Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten, Wohnungsbautätigkeit, Lösung des Arbeitslosenproblems, gerechte Gehälter und Löhne, obligatorische Schiedsgerichte, Schutz der Kinder und der kinderreichen Familien, tatsächliche Oeffnung der Bildungsstätten nur nach Maßgabe der Leistungen, das alles sind Dinge, die dem Staat unter dem Nagel brennen müssen, an deren Durchführung ein sozialer Staat alles setzen mußte.

## Gesammelte Eindrücke bei einer vorgenommenen Hausagitation.

Es steht unbestreitbar fest, daß zur Gewinnung von abseits Stehenden bzw. Unorganisierten und falsch Organisierten die Hausagitation das bewährteste Mittel ist. Die erzielten Erfolge bestätigen es. Deshalb wird von der Gesamtbewegung wie auch von allen christlichen Bruderverbänden die Hausagitation immer wieder dringend empfohlen zur Stärkung der Mitgliederzahlen. Die damit verbundene persönliche, gründliche Aussprache von Mund zu Mund läßt am besten ein Sichverstehen ermöglichen. Die Erfahrung zeigt auch, daß derjenige, der durch die Hausagitation für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung gewonnen wird, in den allermeisten Fällen als ein treues Mitglied verbleibt; im Gegensatz zu denjenigen, die in öffentlichen Versammlungen beitreten. Die Begeisterung, veranlaßt durch den Redner in einer Versammlung, läßt den Erfolg augenblicklich oft größer erscheinen; jedoch muß man in fast 90 von 100 Fällen feststellen, daß in einigen Wochen nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz der Angenommenen als Mitglieder bleibt. Diese Tatsache trat schon in der Vorkriegszeit in Erscheinung, es hat sich auch in der Nachkriegszeit mit Ausnahme der beiden Revolutionsjahre nichts daran geändert. Jedoch im Wesen und in der Handhabung der Hausagitation selbst ist gegenüber der Vorkriegszeit eine grundsätzliche Veränderung eingetreten, die es wert erscheinen läßt, einige Eindrücke davon wiederzugeben.

Wer heute Hausagitation vornimmt, dem tritt sofort in Erscheinung, daß man nicht mehr über Zweck und Bedeutung der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen in erster Linie viel zu debattieren braucht, sondern daß sich die Debatte sofort lediglich nur auf eine Kritik über die in den letzten Jahren geleistete Gewerkschaftsarbeit erstreckt. Es muß demzufolge die Seele des Arbeiters heute anders bewertet werden. Die politischen, staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen haben bei der Arbeiterschaft zum Teil einen Geist erzeugt, besonders im gegnerischen Lager, der von der Auffassung getragen war, das Erbe Wilhelms II. antreten zu können. Die gemachten Versprechungen in den ersten Revolutionsjahren wurden meist als bare Münze genommen. Die Enttäuschung in den nachfolgenden Jahren, besonders die in den Inflationsjahren, war daher um so größer, weil besonders die Kommunisten an diesen Zuständen den sozialistischen Partei- und Gewerkschaftsführern die alleinige Schuld zuschoben. Es ist daher verständlich, daß durch diese kennzeichnenden Umstände bei der Arbeiterschaft im gegnerischen Lager eine ungeheure Verbitterung eintrat, die durch die anhaltende Krise und Arbeitslosigkeit immer noch mehr verschärft wird. Täglich kann man die systematische Wühlarbeit und Heße der Kommunisten gegen die Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften und ihre

geleistete Arbeit wahrnehmen. (Daß sie dabei auch unsere Christl. Gewerkschaften nicht verschonen, sei nur nebenbei erwähnt.) Man braucht sich daher nicht zu wundern, wenn bei einem großen Teil der Arbeiterschaft in diesen Kreisen der Glaube an die Gewerkschaften erschüttert wird.

Es liegt im Wesen der Sache, daß unsere Kollegen, die durch die Arbeitsverhältnisse gezwungen sind, mit den „Genossen“ täglich zusammen arbeiten zu müssen, ebenfalls in Kritik an der von uns geleisteten Gewerkschaftsarbeit zum Teil verfallen. Die Tatsache besteht, daß wir in den letzten Jahren nicht genügend Schulungsarbeit für die in der Revolutionszeit zahlreich beigetretenen Mitglieder leisten konnten. Sie sind daher Neulinge auf dem Gebiete der Gewerkschaftstätigkeit und infolgedessen leicht geneigt, solchen Unterrichtsarbeiten willig ihr Ohr zu leihen, aus Mangel an wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Sachkenntnis.

Das Schlagwort: „Die Gewerkschaften haben versagt; es nützt doch alles nichts; die Unternehmer machen doch, was sie wollen“, das gedankenlos nachgeredet wird, bildet heute das übliche Gerede in einer großen Anzahl von Betrieben. Dieses Schlagwort kann man bei Hausagitation sofort als Gegenrede vernehmen. Zerpflückt man es an Hand der wirklich geleisteten praktischen Gewerkschaftsarbeit und weist auf die Errungenschaften hin, deren sich heute die Arbeiterschaft gegenüber der Vorkriegszeit auf sozialem, wirtschaftlichem und staatlichem Gebiet erfreut, so gibt man dies nachgedrungen zu. Im gleichen Moment aber kommt man mit der Kritik, dieses Versagen der Gewerkschaften betrifft in der Hauptsache diejenigen Führer, die in den Parlamenten tätig sind. — „Dieselben setzen sich nicht durch.“ Die Einwände, die vorgebracht werden, sind mannigfacher Art. Dieselben einzeln aufzuzählen, würde zu weit führen. Sie beziehen sich in der Hauptsache auf die maßlos gestellten Forderungen, die durch die Kommunisten als Agitationsmittel täglich in zahlreichen Flugblättern in den Betrieben verteilt werden. Gilt man die Unerfüllbarkeit dieser maßlosen Forderungen den Besuchten angesichts des verlorenen Krieges vor Augen, so gewinnt man sofort den Eindruck, daß der Besuchte von selbst zur Ueberzeugung kommt, daß solche gestellte Forderungen unter den gegebenen Umständen durchzusetzen nicht möglich sind. Die Vorwürfe verschwinden, wenn man nachweist, daß es nicht zutrifft, daß unsere Führer in den Parlamenten sich nicht durchsetzen. Sie haben in den Parlamenten ihr Möglichstes getan und tun es noch, um die Belange der Arbeiterschaft zu wahren, sei es bei Steuerfragen, Erwerbslosenfürsorge, Fragen des Arbeitsrechts usw.

Erfreulich ist, daß in unserem Verbandsorgan diesen halblösen Verdächtigungen gegen die Gewerkschaften durch Veröffentlichung von Tatsachenmaterial der Boden entzogen wird. Es muß Aufgabe sein, die praktischen Beispiele im größeren Maßstab auch auf die erfolgreiche Tätigkeit unserer Führer in den Parlamenten auszudehnen. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, daß diese Schlagworte entkräftet werden.

Bei allen Besuchten, an die ich herangekommen bin, konnte ich feststellen, daß der Kollege, der aus „Verbitterung“ seiner Organisation den Rücken gekehrt hat, offen zugesteh, daß die Arbeiterschaft ohne gewerkschaftliche Organisation vollständig machtlos und der Gnade oder Ungnade des Unternehmertums ausgeliefert sei. Diese Einsicht ist vorhanden, aber die Verbitterung ist zurzeit noch stärker, als daß sie diese gesunde Einsicht überwiegt und die Konsequenzen daraus gezogen werden. Diese Einsicht wird in dem Augenblick die Oberhand gewinnen, sobald eine bessere Geschäftslage eintritt. Ein Moment darf nicht außer acht gelassen werden, daß bei einem Teil der Besuchten die Verbitterung auch in den Betriebsverhältnissen zu suchen ist, sei es, daß die Betriebsräte versagten, oder umgekehrt die Betriebsräte von der Arbeiterschaft des Betriebes bei Wahrnehmung der Interessen im Stich gelassen worden und dadurch aus ihrer Organisation austraten.

Als besonderes Symptom trat zutage, daß bei manchen Besuchten auch die Beitragscheu mit eine Rolle spielte. Sie ist stärker ausgeprägt in kleineren Städten und Orten, als in den größeren Städten. Während in letzteren nur über die Beitragshöhe geklagt wurde, besonders bei der Kurzarbeit, neigte man bei den ersteren zu der Auffassung: es geht auch, ohne daß ich bezahle. Man glaubt, miternten zu können, wo andere säen. Oder deutlicher gesprochen, man scheut sich nicht auszusprechen, daß man selbstfüchtig genug ist, eine solche Handlungsweise für gut zu erachten. Setzt man



einem solchen Schlauberger die Frage vor, wie er sich eigentlich eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit denkt, wenn alle organisierten Arbeiter diesem Grundsatz huldigen würden, von heute ab keinen Beitrag mehr zu bezahlen, dann bleibt er die Antwort schuldig.

Die Eindrücke, die ich bei meiner vorgenommenen Hausagitation in einem Gebiet gewonnen habe, das zur Hälfte christlich und sozialistisch organisiert ist, sollen zeigen, wie es geistig und seelisch mit dieser Arbeiterschaft bestellt ist, die der Organisation zum Teil den Rücken gekehrt hat. Vom psychologischen Standpunkt aus betrachtet, kann man feststellen, daß 4 Jahre Krieg, nachfolgende Inflationsjahre, lang anhaltende Krise, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bei manchem Arbeiter eine geistige Depression erzeugt haben, daß er sich heute nicht mehr mit seinen Gedanken im Wirtschaftsleben und dessen wechselnden Begleiterscheinungen zurecht finden kann, und daher aus Mutlosigkeit „die Flinte ins Korn warf“, wie ein Sprichwort sagt. Es ist daher unsere Aufgabe, die geistig Mutlosen, die man auch als Verirrte bezeichnen kann, für uns wieder zurückzugewinnen durch Aufklärung, sei es schriftlich oder mündlich. Zweifellos wird, wenn überall Hausagitation vorgenommen würde, diese gute Dienste leisten; denn die persönliche Aussprache wird von gutem Erfolg begleitet sein. Daher an die Mitarbeit J. Mehl.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 1. bis 7. Aug. 1926 der 32. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

**Erzahlungen für das III. Vierteljahr 1926.** Eine zweckmäßige Verwertung der Verbandsgelder ist nur möglich, wenn der Vertrauensmann die eingezogenen Beiträge sofort an den Zahlstellenkassierer abliefern und der Zahlstellenkassierer regelmäßig Erzahlungen an die Hauptkasse leistet.

Diejenigen Zahlstellen, die noch mit der Einsendung der Abrechnung für das II. Quartal im Rückstande sind, werden ersucht, baldigst für Erledigung der Abrechnung zu sorgen.

#### Lohn- und Tarifbewegung.

**■ Tarifvertrag für das Sägewerke in der Grafschaft Glatz.** Nach Überwindung großer Schwierigkeiten ist das Lohnabkommen für das Sägewerke in der Grafschaft Glatz mit Wirkung vom 16. Juli 1926 mit geringfügiger Änderung wieder in Kraft gesetzt worden und kann erstmalig zum 31. Dezember 1926 mit halbmönatlicher Frist gekündigt werden.

Die Spitzenlöhne für Säger betragen noch die Abkommen:  
in Lohnkl. I = 48, II = 46, III = 44,5, IV = 43 Pfg. die Stunde.

### Aus den Verbandsbezirken.

#### Unerhörter sozialdemokratischer Terror in Stuttgart.

Kurz vor Redaktionsschluß ging uns die Mitteilung zu, daß zwei unserer Verbandskollegen, beide sind Familienväter, in Stuttgart seitens sozialdemokratisch organisierter Holzarbeiter und Zimmerer durch Gewaltakte aus ihrer Arbeitsstätte verdrängt wurden. Der diesbezügliche Abkehrschein der Kollegen hat folgenden Wortlaut:

#### Be s ch l u ß.

Wir bestätigen, daß der Schreiner N. N. vom — bis — 1926 bei uns beschäftigt war. Derselbe war infolge freigewerkschaftlichen Terrors gezwungen, aus unserem Betrieb auszuschneiden.

Stuttgart, 27. Juli 1926.

Siedlungsverein Groß-Stuttgart.

G. m. b. H.

gez.: N e h e r.

So geschehen in Stuttgart im Jahre 1926, in einer Zeit, wo ohnedies den Arbeitsmann, zumal den Familienvater, Kummer und Sorge drücken.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß Gewerkschaftsmitglieder zu solcher rohen Tat fähig wären. Das letzte Wort dürfte jedoch in der Sache noch nicht gesprochen sein. Wir kommen auf die Angelegenheit noch zurück.

#### Zahlstellenkonferenz im Bezirk Paderborn.

Am Sonntag, den 25. Juli fand in Lippstadt eine gutbesuchte Konferenz der Zahlstellen des nordöstlichen Westfalens statt. Leider hatten einige Zahlstellen keine Vertreter entsandt. Die Konferenz, welche bereits im Mai stattfinden sollte, mußte mit Rücksicht auf die schwierige Wirtschaftslage immer wieder hinausgeschoben werden. Im Interesse unseres Verbandes war es aber unbedingt notwendig, die führenden Kollegen der Zahlstellen einmal zu einer Aussprache über wichtige Verbandsangelegenheiten zusammenzubringen. Der Kreis der Zahlstellen war ziemlich eng gezogen, um es so einer größeren Anzahl von Kollegen möglich zu machen, an der Konferenz teilzunehmen.

Der Kollege Rutscheidt, Bochum, welcher die Konferenz leitete, konnte außer den Zahlstellenvertretern auch den Kollegen S t e d e m von Köln als Vertreter des Zentralvorstandes begrüßen. Kollege S t e d e m führte in seinem Vortrage aus, daß die Wirtschaftskrise sich in sehr starkem Maße auch auf die Verbände ausgewirkt habe. Manche Arbeitgeber suchten die jetzige Zeit auszunutzen, um Verschlechterungen in den Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Die Holzarbeiter würden aber diese Bestrebungen abwehren, wenn sie auf dem Posten wären. Daß dieses möglich sei, bewiesen die letzten Jahre, wo schwere Kämpfe geführt werden mußten, um für die Kollegen einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu

schaffen. Wenn heute vielfach gesagt wird, daß die Gewerkschaften keinen Zweck mehr hätten, so könne man sehr leicht das Gegenteil beweisen. Wenn z. B. nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch 1923 es möglich war, wieder einen Tarifvertrag abzuschließen, worin Arbeitszeit, Löhne, Ferien und sonstige das Arbeitsverhältnis berührende Angelegenheiten geregelt würden, dann war dieses doch nur durch den Verband möglich. So konnten die Spitzenlöhne in Westfalen von 54 Pfg. im Januar 1924 bis auf 95 Pfg. im Juni 1925 gesteigert werden. Um dieses zu erreichen, mußten Streiks geführt und Aussperrungen der Arbeitgeber abgewehrt werden. Diese Maßnahme war aber nur dadurch möglich, daß durch eine vernünftige Beitragsregelung dem Verbande die notwendigen Kampfmittel zur Verfügung gestellt wurden. Leider ließ der Opfermut der Kollegen an manchen Stellen sehr zu wünschen übrig. Wenn unser Verband in den Vorkriegsjahren gegenüber den anderen Verbänden finanziell günstig da stand, so war das nach dem Kriege nicht mehr in gleichem Maße der Fall. Der Zentralvorstand mußte daher immer wieder auf die Notwendigkeit einer gesunden Beitragsregelung hinweisen. Leider wurde der Pflichtbeitrag in vielen Zahlstellen nicht richtig durchgeführt.

Auf dem letzten Verbandstag im vergangenen Jahre wurde beschlossen, daß der 1/2 fache Stundenverdienst als Pflichtbeitrag für jeden Kollegen gelten müsse, um so wieder gesunde Massenverhältnisse zu bekommen. Trotz dieses Beschlusses gab es immer noch eine Anzahl Zahlstellen, die den Pflichtbeitrag nicht einführten. Die mit der Wirtschaftskrise einsetzende Arbeitslosigkeit stellte große Anforderungen an den Verband, einmal dadurch, daß die Einnahmen stark zurückgingen und auf der anderen Seite die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung sich gewaltig erhöhten.

Um den arbeitslosen Kollegen ihre Unterstützung auch weiterhin zahlen zu können, mußte der Zentralvorstand eine weitere Erhöhung des Beitrages um 20 Pfg. vornehmen. Diese Maßnahme wäre nicht notwendig gewesen, wenn jeder Kollege vorher seinen Pflichtbeitrag pünktlich bezahlt hätte. Pflicht aller Zahlstellen sei es nun, dafür zu sorgen, daß dort, wo der vorgeschriebene Beitrag noch nicht durchgeführt sei, dieses unverzüglich nachgeholt würde; nur dann sei es dem Verbande möglich, die Interessen der Kollegen mit Nachdruck zu vertreten. Der alte Opfergeist müsse wieder überall Platz greifen. Ebenso wie in den früheren Jahren die Kollegen keine Zeit und Opfer gescheut hätten, um den Verband vorwärts zu bringen, müsse dieses auch heute wieder der Fall sein. Schulung und Aufklärung sei heute mehr als je notwendig. Dieses gelte besonders für unsere jungen Kollegen.

Die Ausführungen des Referenten wurden mit großem Beifall aufgenommen. In der folgenden sehr anregenden Aussprache wurden die Maßnahmen der Verbandsleitung als richtig bezeichnet, und betont, daß in den Zahlstellen das Versäumte nachgeholt werden soll. Es wurde auch auf die große Arbeitslosigkeit im Bezirk hingewiesen, die es manchem Kollegen fast unmöglich mache, den erhöhten Beitrag zu zahlen. Es wurde ausgeführt, daß viele Arbeitgeber jetzt mit allen Mitteln versuchten, die Lohn- und Akkordverdienste abzubauen. Man drohe vielfach mit Betriebseinstellungen und Entlassungen, um so die Arbeiter müde zu machen. Man war sich aber

### Die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Manufaktur und die innerdeutschen Verhältnisse im 17.—18. Jahrhundert.

Wir haben gesehen, daß es zu einem großen Teil volkswirtschaftliche Voraussetzungen waren, die erfüllt werden mußten, ehe die Manufaktur und der sich daraus ergebende gewerbliche Großbetrieb in der Wirtschaft zur vollen Auswirkung kommen konnte. Es war eine organische Entwicklung zu vollenden, ein Kreislauf, der aus der Wirtschaft entsprang und nach Vollenbung seines Weges wieder in ihr endete. Dem letzten Endes waren alle diejenigen Probleme, deren Lösung dem Staat als überwirtschaftlicher Institution zufielen — der Ausbau des Verkehrsnetzes, die Schaffung einheitlichen Rechts und einheitlicher Münze, die Befreiung von den Zunftbeschränkungen, die Erteilung von Monopolen und Subventionen, der Schutz der schwachen aufstrebenden Gewerbe durch Zollbarrieren, die Erwerbung von Kolonien und Handelsniederlassungen, die Schaffung einer Handelsflotte und was noch sonst dazu gehört — Aufgaben, die erst die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der in ein neues Stadium tretenden Wirtschaft schaffen sollten. Dem organischen Zusammenhang mit dem Bestehenden und dem Erstreben herbeizuführen blieb ebenso wie die Bereitstellung der den vergrößerten Aufgaben des Staates notwendig werdenden größeren Mitteln, der Wirtschaft überlassen. Alle staatlichen Maßnahmen trugen deshalb vom Standpunkt der Wirtschaftsentwicklung aus gesehen, für die Wirtschaft auch nur den Charakter eines ihrem zeitweiligen Bedürfnis entsprechenden Mittels zum Zwecke, genau so, wie die Wirtschaft selbst für den Landesherrn (nicht für den Staat) nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck darstellte. (Ludwig XIV.) Wir dürfen gerade in diesem Zusammenhang nicht vergessen, daß im Grunde genommen die Wirtschaft für die Herrscher des absoluten Staates in erster Linie eine kräftige Einnahmequelle zur Befriedigung der staatspolitischen und dynastischen Bedürfnisse ausmachte, und daß der Wirtschaftsgebanke der politischen Idee durchaus untergeordnet war. Eine gesunde, große Ueberschüsse abwerfende Wirtschaft war ein Lebensmoment des absoluten Staates, die Gründung staatslicher Manufakturen und die Verleihung privater Monopole eine wichtige außerparlamentarische Einnahmequelle der Landesherrn. Die Verkennung des Zweckes der Wirtschaft zugunsten der landesherrlichen Finanzen war in den meisten Ländern das Grundübel des späteren Zusammenbruchs des Systems der Staatswirtschaft. Das war der Fall sowohl in Frankreich, wo Ludwig XIV. trotz der überragenden Wirtschaftsentwick-

lung Colbert's, die dem Land einen jährlichen Wirtschaftsüberschuß von über 13 Millionen Frs. aus einzelnen Manufakturen und dem Handel über See zur Verfügung stellte, bereits zu Ausgang des 17. Jahrhunderts eine Staatsschuld von 100 103 000 £ verzeichnen konnte, das war zum Teil in England vor der Cromwell'schen Ära der Fall und nicht zuletzt in den ungezügelt kleinstaatlichen Deutschlands. Aber mögen die politischen Absichten und Ansichten von den Aufgaben der Wirtschaft bei den Herrschern ihrer Zeit noch so wirtschaftsfremd gewesen sein, mag die Ueberschätzung des Geldes zu manchen Fehlschlüssen Anlaß gegeben haben, ein Gutes war doch mit dieser Periode verbunden — die nationalen Gewerbe erfuhren eine Kräftigung und Pflege, wie sie es unter anderen Voraussetzungen kaum besser zu erwarten gehabt hätten, die Entwicklung der Wirtschaft wurde ein Stück vorangetrieben, das weit über den Horizont des mittelalterlichen stadtwirtschaftlichen Partikularismus hinauswies.

Wir haben aber auch weiter gesehen, daß es der auswärtige Handel war, in dessen Pflege und Ausdehnung die Wirtschaft und Politik des 17.—18. Jahrhunderts einen besonders zu begünstigenden Wirtschaftszweig sahen — Der Handel von Nation zu Nation, vom Mutterland zur Kolonie, hatte diese Einstellung auf der einen Seite eine an und für sich schon notwendige Steigerung der Leistungsfähigkeit der nationalen Gewerkekraft zur Voraussetzung, so führte sie auf der anderen Seite abermals zur Erweiterung des wirtschaftlichen Aufgabenkreises — zur Ausdehnung der dem Handel zugrunde liegenden Produktion, zur Erweiterung des Verkehrs, zum Ausbau der Handelsflotte und der Werften. Das waren alles Vorzüge, die dem Mutterland und seinem Gewerbe zugute kamen. Aber — Diese Vorzüge trafen in erster Linie die Küstenländer: Holland, England und Frankreich, die sowohl Kolonialländer als Seefahrernationen wurden, wenn auch Frankreich mehr den Wert darauf legte, der erste Versorger Europas mit gewerblichen Erzeugnissen zu werden. Daher auch in Frankreich die besondere Blüte der Manufaktur. Das, was aber den Westländern zum Vorteil und wirtschaftlichen Aufstieg gereichte, das wurde Zentraleuropa, vor allem Deutschland zu einer großen Gefahr. In Deutschland waren die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Merkantilismus äußerst mangelhaft. Drei Ereignisse waren es, die mit all ihren Folgen und Wechselwirkungen zu einer solchen Situation geführt hatten: Die Veränderung der Wirtschaftslage im 15. und 16. Jahrhundert, die religiös-politischen Wirren der Reformation und Gegenreformation (1519—1619) und der Dreißigjährige Krieg (1618—1648). Die Veränderung der Wirtschaftslage Deutschlands war das mittelbare Ergebnis

des Untergangs des Levantehandels und der Entdeckungen. Im Mittelalter war Deutschland die zentrale Europas. Quer durch deutsches Gebiet zogen sich die großen Verbindungsstraßen von Venedig einerseits, von Genua andererseits ausgehend und sich in der einen Richtung nach dem slavischen Osten und skandinavischen Norden, in der anderen nach Frankreich und Skandinavien bewegend. Aus dem so orientierten Wirtschaftsverkehr zog das deutsche Inland großen Nutzen, schöpfte die Hanse den Güterumschlag über See. Das Bild änderte sich von dem Augenblick an, wo der italienische Handel zusammenbrach, der Levantehandel absiel und die Aufwindung des Seemegs nach Ostindien den Seetransport an die Stelle des über Deutschland gerichteten Landweges setzte. Jetzt verschob sich der Schwerpunkt auf die Küsten. Holland entwickelte sich überraschend schnell zu einem ausgesprochenen Seefahrerstaat, riß den transozeanischen Güterverkehr und den Handel an sich und entzog damit dem deutschen Handel wichtige Grundlagen. Gleichzeitig fiel in Deutschland die Kaufkraft des inneren Marktes zwangsläufig ab, kam der zersetzende Einfluß der stadtwirtschaftlichen Eigeninteressen und Sonderbündelei mehr und mehr zur Auswirkung, eine Taffache, die dem Hansabund der deutschen Städte das starke Rückgrat des gemeinsamen Zusammenhaltes gebrochen hat. Der Erfolg blieb nicht aus. Die Holländer und Engländer drangen in die Handelsgebiete der Hanse ein, machten ihr erfolgreich Konkurrenz und drängten sie langsam aber unaufhaltsam zurück. Bereits im Jahre 1553 war in England eine „Russische Kompagnie“ gegründet worden, die den Ostseehandel, der bis dahin von der englischen Krone an die Hanse verpachtet war, mit eigenen Schiffen aufnahm und es im Verein mit der übrigen wirtschaftlichen Entwicklung Englands erreichte, daß im Jahre 1578 die Privilegien des hanseatischen „Stalhofes“ in London aufgehoben wurden. Damit war ein Eckpfeiler vom Unterbau der Hanse abgebrochen. Zwar versuchten noch einige kühne hanseatische Seefahrer den Handel mit Spanien aufzunehmen und zogen bis nach Cadix, zur iberischen Halbinsel und bis tief ins Mittelmeer und zogen auch reiche Gewinne aus den Wechselfällen der Kriege, z. B. wenn die Holländer und Engländer aus den iberischen Häfen ausgeschlossen waren, aber hinter diesen einzelnen hervorragenden Fahrten stand nicht mehr die alte beherrschende Seemacht der Hanse. Dann setzte der große Krieg ein (1619) und vollendete schnell, was die Verschiebung des wirtschaftlichen Gleichgewichts begonnen hatte. Während in der Zwischen- und Folgezeit in Westeuropa Kolonialländer ersten Ranges mit kräftigen nationalen Gewerben und starken Handelsflotten entstanden, sah sich Deutschland, als der Krieg beendet war, nicht nur um wichtige Handelsgebiete geschmälert, sondern auch ausgeschlossen von der Kolonialwirtschaft.



darüber einig, daß alle Verschlechterungen der Arbeit-  
geber mit aller Entschiedenheit abgewehrt werden  
müßten. Ganz trostlose Verhältnisse sollen noch in einigen  
Betrieben herrschen betr. sanitärer Einrichtungen.

Als ein besonderer Uebelstand wurde die Lehrlings-  
züchtere bezeichnet. In vielen Orten wäre die doppelte  
und dreifache Zahl von Lehrlingen gegen früher vor-  
handen, andererseits aber würden die ausgearbeiteten jungen  
Kollegen entlassen, die dann nirgendwo Arbeit erhalten  
könnten, und so dem Beruf wieder verloren gingen. Es  
wurde verlangt, daß die Verbandsleitung mit allen  
Mitteln gegen die überhandnehmende Lehrlingszüchtere  
vorgehe.

Nach einer mehrstündigen, sehr anregenden Aussprache  
wurden vom Kollegen Rutscheidt all die Anregungen  
nochmals zusammengefaßt in dem Sinne, daß eine wirk-  
liche Besserung der Verhältnisse nur durch uns selbst her-  
beigeführt werden könnte, und zwar dadurch, daß in den  
Zahlstellen wieder mehr praktische Verbandsarbeit ge-  
leistet würde. Die tüchtigsten und fähigsten Kollegen sollen  
die Leitung in den Zahlstellen in die Hand nehmen, die die  
Achtung und das Vertrauen der Kollegen besitzen, und  
die sich auch die notwendigen Mitarbeiter heranziehen  
können. Kassierer und Vertrauensmänner müssen dafür  
sorgen, daß die Beiträge regelmäßig und pünktlich be-  
zahlt, und die Abrechnungen rechtzeitig fertiggestellt  
werden. Die altgewohnte Ordnung muß in allen Zahl-  
stellen wieder Platz greifen. Die Mitgliederversammlun-  
gen müssen wieder regelmäßig und gut vorbereitet,  
abgehalten werden. Zur Mitgliedergewinnung muß über-  
all eine planmäßige Werbearbeit einsetzen. Durch Haus-  
und Betriebsagitation muß auch der letzte Mann unserem  
Verbande zugeführt werden.

Der Lehrlings- und Jugendbewegung muß größere  
Beachtung geschenkt, und dort wo möglich, sollen Lehr-  
lingsabteilungen errichtet werden. Zur fachlichen Weiter-  
bildung muß unsere Fachzeitschrift „Handwerkskunst im  
Holzgewerbe“ besonders empfohlen werden. Nur dann,  
wenn alle Kollegen mitarbeiten, sich ganz in den Dienst  
des Verbandes stellen und für die Durchführung des  
Pflichtbeitrages sorgen, werden wir die kommenden  
Schwierigkeiten mit Erfolg abwehren können. Nur der  
ernste Wille und das Vertrauen auf unsere eigene Kraft  
wird alle Schwierigkeiten überwinden.

Nach einem kurzen Bericht über die allgemeine Ver-  
bindlichkeitserklärung des Tarifvertrages, sowie der  
Löhne für das rheinisch-westfälische Holzgewerbe wurde  
die sehr gut verlaufene Konferenz geschlossen.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

■ Köln. Am 29. Juli fand im Franz Hitze-Saal unsere  
Quartalsversammlung für das 2. Vierteljahr 1926 statt.  
Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß die  
wirtschaftlichen Verhältnisse sich im letzten Quartal nicht  
gebessert haben. Die Zahl der Arbeitslosen im Holz-  
gewerbe betrug am 1. 4. 1926 2195, am 30. 6. 1926 2419.  
Das Bestreben der Arbeitgeber auf Abbau der Löhne  
wurde abgewehrt. Im Holzgewerbe ist der tariflose Zu-  
stand, welcher seit dem 15. 2. 1926 bestand, beendet  
worden. Das Lohnabkommen mit dem Durchschnittslohn  
von 1,09 Mk. wurde verlängert.

zurückgeblieben hinter der gewerblichen Entwicklung seiner  
Nachbarn im Westen. Die Niederlande und die Schweiz  
hatten ihre Unabhängigkeit erreicht, große Teile des Elsass  
waren mit der Vandoogtei der elsässischen Reichsstädte außer  
Straßburg an Frankreich gefallen, bedeutende Küstenstriche  
Pommerns in schwedisches Hoheitsgebiet übergegangen, und  
damit sowohl die Mündung des Rheins als auch der Elbe,  
Oder und Weser in außerdeutschen Machtbereich gelangt.  
Die wichtigen Mündungszölle kamen also dem Ausland zu-  
gute. So kam es, daß zu der gleichen Zeit, wo Frankreich,  
Holland und auch England bereits eine leistungsfähige Ma-  
nufaktur hatten, Deutschland noch mitten im mittelalterlichen  
Zunftswehen steckte, und weil es wirtschaftlich schwach und kapital-  
arm geworden war, zunächst an die Beibehaltung dieses  
Systems gebunden blieb, bis die Wirtschaft sich so weit wieder  
gekräftigt hatte, daß sie einen Ausbau gestattete, galt es doch  
vorerst die Unproduktion wieder in Gang zu bringen und die  
Kaufkraft der verarmten und stark zusammengeschnittenen  
Bevölkerung zu heben. Die größte Gefahr lag nun darin,  
daß die kräftigen Manufakturen des Auslandes den deutschen  
Markt kraft ihrer auf besserer Organisation fußenden Ver-  
billigung des Angebots überfluteten und den Wiederaufbau  
der inländischen Gewerbe im Keime erstickten. Lange Zeit ist  
die Französisierung des deutschen Marktes in der Tat spruch-  
reif gewesen, bis dann die Entwicklung der Kleinstaaten mit  
ihren Schutzzöllen und Abschließungsbestrebungen wenigstens  
das eine Gute erreichte, daß der beherrschende Einfluß der  
franz. Manufakturen auf die deutsche Wirtschaft durch die  
Zoll- und Transportverteuerung unterbunden wurde. Immer-  
hin bedurfte es aber noch im Jahre 1676 des Verbotes der  
Einfuhr französischer Waren von Reichs wegen. Trotzdem  
kämpfte die deutsche Wirtschaft um ihr Leben. Die Idee des  
einheitlichen Wirtschaftsgebiets, die Frankreich und England  
groß gemacht hatte, war durch die Entstehung der unge-  
zählten Territorialfürstentümer im Anschluß an den Frieden  
von Münster 1648 restlos erledigt. Statt der Wirtschafts-  
vereinigung war Wirtschaftszersplitterung eingetreten. Ueber  
zwei Jahrhunderte gingen ins Land, ehe das Verhängnis der  
Kleinstaaterei für die Wirtschaft beseitigt werden konnte.  
Eine Zeit, in der Frankreich blühte und niederging, in der  
Holland von der beherrschenden Seemacht zur ersten Kapital-  
macht Europas wechselte, in der England seine weltumspan-  
nende Kolonialpolitik zur Ausführung brachte und zur füh-  
renden Seemacht der Welt aufstieg. Deutschland aber krankte  
am Partikularismus seiner Länder und Vändchen und mußte  
Abschließungspolitik treiben, wo die Westmächte blühten und  
die Welt unter sich aufteilten. Der Blüte des Mittelalters  
war der Tiefstand zweier Jahrhunderte der Neuzeit gefolgt.  
Dr. Klipper.

Zu Punkt 2 referiert Herr Reichstagsabgeordneter  
Serig über den Gesetzentwurf zum Reichserwerbslosen-  
Versicherungsgesetz. Seine Ausführungen gipfelten in  
Folgendem:

Die heutige Erwerbslosenunterstützung trägt mehr den  
Charakter einer Fürsorge. Voraussetzung für den Emp-  
fang der Erwerbslosenunterstützung ist zurzeit die Be-  
dürftigkeit. Dem steht gegenüber die Verpflichtung auf  
Zahlung von Beiträgen. Herr Serig ging dann auf die  
Frage einer Zwischenlösung zwischen der jetzigen Er-  
werbslosenfürsorge und dem kommenden Gesetz ein. Nach  
dem Vorschlag der Regierung sollte auch in dem kommen-  
den Gesetz die Prüfung der Bedürftigkeit beibehalten  
werden. Es sollte vorwiegend die Unterstützungsform ge-  
ändert werden.

Der Regierungsentwurf zum Reichserwerbslosenver-  
sicherungsgesetz wurde von Herrn Serig eingehend be-  
handelt, insbesondere die dem Gesetzentwurf anhaftenden  
Mängel. Die Unterstützung richtet sich entsprechend dem  
Entwurf nach dem Verdienst. Es sollen Lohnklassen ge-  
bildet werden, und zwar bei einem Verdienst

bis 10 Mk. Lohnklasse 10 Mk.

von 10—20	„	15
„ 20—30	„	25
„ 30—40	„	35
über 40	„	40

Nach dieser Lohnklassengestaltung richtet sich der zu  
zahlende Beitrag, ebenso auch die Unterstützungshöhe.

Der Entwurf sieht nicht mehr die Prüfung der Be-  
dürftigkeit vor. Ferner hat jeder Beitragzahlende An-  
spruch auf Unterstützung, was gegenüber dem jetzigen Zu-  
stand eine wesentliche Verbesserung bedeutet. Bisher konnte  
in der Familie nur ein Hauptunterstützungsempfänger  
in Frage kommen. In Zukunft ist jeder Versicherungs-  
pflichtige Hauptunterstützungsempfänger.

Die Unterstützungshöhe soll 40 % von der Lohnklasse,  
nach welcher die Beiträge bezahlt werden, betragen,  
außerdem erfolgt ein Zuschlag von 5 % für jedes Kind  
bis höchstens 65 %.

Zum Schluß betonte Herr Serig, daß der Reichstag  
nach seinem Zusammentritt sich mit dem Gesetzentwurf zu  
beschäftigen habe, und sprach zugleich den Wunsch aus,  
daß der Entwurf mit einer Reihe von Verbesserungen,  
insbesondere bezüglich der Unterstützung bald Gesetz  
werden möge.

In der Diskussion wurde die Unterstützungshöhe und die  
Höhe der Lohnklasse einer Kritik unterzogen. Der Pro-  
zentsatz von 40 % wurde als zu niedrig befunden. Ferner  
wurde die höchste Lohnklasse von 40 Mk. als zu niedrig  
angesehen. Die höchste Lohnklasse müßte den durch Tarif-  
vertrag festgesetzten Löhnen entsprechen, mindestens  
50 Mk. betragen. Des weiteren wurde die Spanne von  
Lohnklasse zu Lohnklasse mit 10 Mk. als zu hoch emp-  
funden. Ferner wurde gefordert, daß die Instanzen,  
welche in Streitfällen zu entscheiden haben, paritätisch  
zusammengesetzt sind.

Im Schlußwort brachte Herr Serig zum Ausdruck, im  
Sinne der Anregungen der Kollegen im Reichstag zu  
wirken.

Der Vorsitzende, Kollege Carmanns, ermahnte zum  
Schluß die Kollegen zur Mitarbeit im Verbande. Nur  
durch Einigkeit und Geschlossenheit werden wir die heutige  
Krise überwinden.

**Sterbetafel.**

- Karl Rastl, Schreiner, 52 Jahre, Königshütte, O.-Pf.
- Josef Meckel, Kellerarbeiter, 75 Jahre, Rüdeshelm.
- Karl Bergweiler, Schreiner, 77 Jahre, Köln.
- Gust. Schwald, Schreiner, 46 Jahre, Selsenkirchen.
- Hans Görl, Rahmenarbeiter, 63 Jahre, Nürnberg.
- Karl David, Stellmacher, 52 Jahre, Breslau.

Ruhet in Frieden!

**Gewerkschaftliches.**

■ Das Essener Reichsjugendtreffen der christlichen  
Gewerkschaften. Die Vorbereitungen für das große  
Jugendtreffen der christlichen Gewerkschaften am 5. Sept.  
in Essen sind in vollem Gange. In den Kreisen der christ-  
lichen Gewerkschaftsjugend findet es begeisterten Wieder-  
hall. Allenthalben rüstet die Jugend zu ihrer Tagung, für  
die auch die breiteste Öffentlichkeit ein lebhaftes Inter-  
esse bekundet. Bei der Sonntagsgandgebung, die um  
10 1/2 Uhr im großen Saale des Städtischen Saalbaues  
stattfindet und durch einen Orgelvortrag eingeleitet wird,  
wirkt u. a. auch der rühmlich bekannte Essener Metall-  
arbeiterchor mit. Es werden sprechen der Generalsekretär  
der christlichen Gewerkschaften, Bernhard Otte-  
Berlin und der Landesgeschäftsführer der christlichen Ge-  
werkschaften für Westdeutschland Jakob Kaiser-Köln.  
Der Sonntagnachmittag wird auf der herrlich gelegenen  
Freilichtbühne des Stadtwaldes in bunter Abwechslung  
Gesangvorträge, musikalische und turnerische Dar-  
bietungen, Pyramiden und Theateraufführungen bringen.  
Die eigentliche Arbeitstagung beginnt Montagvor-  
mittag 9 Uhr. Sie wird sich beschäftigen mit der Not der  
erwerbslosen Jugend, mit den Strömungen in der Jugend-  
bewegung und mit den Aufgaben der Jugendführung.  
Hierzu soll die Jugend ihre Ansicht selber äußern. Darum  
wird zu diesen drei Themen auch kein Referat gehalten,  
sondern nur eine kurze Ein- und Hinführung zur Aus-  
sprache.

Alles in allem wird die Tagung den machtvollen Zu-  
kunftswillen der christlichen Gewerkschaftsjugend zum  
Ausdruck bringen.

■ Arbeiterkurse! Zur Beseitigung noch vielfach vor-  
handener Unklarheiten über wirtschafts- und sozialpolitische  
Fragen ist es nicht nur zweckmäßig, sondern sogar un-  
-

dingt notwendig, daß ein möglichst großer Teil  
der Arbeiterschaft über diese Fragen unterrichtet wird.

Diesem Zwecke dienen Kurse, die von verschiedenen  
Stellen abgehalten werden. Neben dem Gesamtver-  
band der christlichen Gewerkschaften,  
Berlin-Willmersdorf, Kaiser-Allee 25, dem  
Deutschen Gewerkschaftsbund, ebenda-  
selbst, und dem Volksverein für das katho-  
lische Deutschland, München-Gradbach,  
ist wohl an erster Stelle die evangelisch-soziale  
Schule, Spandau, Johannistift, zu nennen, welche  
die Bedeutung dieser Kurse für die Wiedergewinnung des  
Volkslebens und der Wirtschaft erkannt hat. In der ev-  
soz. Schule, welche durch ihre stille, ruhige Lage besonders  
dazu geeignet ist, lief in der Zeit vom 14. Juni bis 10. Juli  
unter der Leitung von Herrn Dr. v. Viebahn und Ar-  
beiterssekretär Hülsler, M. d. R., ein Arbeiterkursus. Er  
war von 45 Teilnehmern aus allen Gauen Deutschlands  
besucht, welche alle bis zum Schluß durchhielten. Unter  
anderem wurde folgendes behandelt: Wirtschaftslehre,  
Reichs-, Staats- und Kommunalverfassung, Sozialpolitik,  
Marxismus, die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen,  
Arbeitsrecht, Betriebsrätegesetz, Rechtsschutzpraxis,  
soziale Versicherung (Invaliden-, Kranken-, Unfallver-  
sicherung usw.), Innere Mission, Arbeitervereine usw.

Von den mitwirkenden Lehrern seien genannt: Dr.  
Adam Stegerwald, Waltrusch M. d. R. W. R.,  
Dr. Koch, Dr. Claußen, Hartwig M. d. R.,  
Behrens M. d. R., Joos, M. d. R., Prof. Brun-  
städ, Dudev, Schurack, Diller, Rudolf usw.

Zur Förderung einer geregelten Wirtschaft und zur  
Hebung des gesamten Volkslebens ist es unbedingt not-  
wendig, daß noch recht viele Kurse dieser Art abgehalten  
werden und der Besuch derselben möglichst vielen standes-  
bewußten Arbeitnehmern ermöglicht wird. Graj.

■ Der dritte Verbandstag des Zentralverbandes der  
Landarbeiter. Es ist nicht zu leugnen, daß auch innerhalb  
der industriellen Arbeiterschaft der Landarbeiter in seiner  
Eigenart und seiner Bedeutung nicht immer verstanden  
wird. Das ist bedauerlich, da der Landarbeiter ein wesen-  
liches Glied in der Kette der Volkswirtschaft darstellt.  
Darum ist auch der dritte Verbandstag des Zentralver-  
bandes der Landarbeiter, der in den Tagen vom 18. bis  
20. Juli in Berlin zusammentrat, von erhöhter Bedeu-  
tung. Der Eröffnung wohnten prominente Vertreter des  
Preussischen Landwirtschaftsministeriums, des Deutschen  
Landwirtschaftsrates, der Preussischen Hauptlandwirts-  
chaftskammer, des Internationalen Arbeitsamtes, des  
Deutschen Gewerkschaftsbundes und eine Reihe von  
christlich-nationalen Arbeitnehmerorganisationen bei.  
Aus dem Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzenden  
Behrens ist hervorzuheben, daß die 1912 gegründete  
christlich-nationale Landarbeiterbewegung eine befrie-  
digende Entwicklung genommen hat. Der Landarbeiter-  
verband erhöhte seine Mitgliederzahlen von 77 903 i. J.  
1924 auf 78 756 i. J. 1925. Wenn auch gegenüber 1922  
mit rund 105 000 Mitgliedern ein Rückgang zu ver-  
zeichnen ist, so bewegte sich doch das Ausschneiden der  
„Inflationsmitglieder“ in durchaus normalen Bahnen,  
während der sozialdemokratische Landarbeiterverband  
einen katastrophalen Rückgang zu verzeichnen hat, von  
800 000 auf 155 000. Gegenüber den bekannten An-  
griffen, die teilweise eine sehr durchsichtige und gebäffige  
Form annahmen, aber sehr bald in sich zusammenbrachen,  
erklärte Behrens, daß der Zentralverband der Land-  
arbeiter eine christlich-nationale Gewerkschaft sei, deren  
Charakter und Eigenart feststehe und die sich zu keiner  
Partei in einem Abhängigkeitsverhältnisse befände. Sein  
Wirken gelte auch in Zukunft dem Wohlergehen, dem  
Aufstieg und der Gleichberechtigung der ländlichen  
Arbeiter.

Darauf sprach Verbandssekretär Hofner über die Lohn-  
und Tarifpolitik des Zentralverbandes. Lohnfragen seien  
nicht Machtfragen, sondern Fragen des sittlichen Rechtes,  
Ausgehend von dieser Erkenntnis hat sich der Zentral-  
verband seit seiner Gründung für den Abschluß von  
Tarifverträgen eingesetzt im Gegensatz zum sozialdemo-  
kratischen Verband, von dem Prof. Wygodzinski 1917  
schrieb: „Während der sozialdemokratische Verband  
überwiegend der Agitation im Sinne der Partei sich  
widmete, hat der christliche Verband Lohnbewegungen  
organisiert und eine Reihe von Tarifverträgen ge-  
schlossen.“ Nach christlich-sozialer Auffassung sei die Ar-  
beit keine Ware, sondern ein Stück der Persönlichkeit  
des Arbeiters. Darum müsse der Lohn vor allem die Be-  
dürfnisse des Arbeitnehmers, auch die kulturellen, berück-  
sichtigen. Um die Hebung der Kaufkraft des Lohnes be-  
mühte sich der Zentralverband, indem er die Gründung  
von Landvolksgenossenschaften vorschlug und weitgehendst  
förderte. Die Frage Deputat- oder Barlohn sei zugunsten  
des Naturallohnes zu beantworten. Durch den Deputat-  
lohn (Landnutzung, Viehhaltung, Getreidelieferung usw.)  
brauche der Landarbeiter bei den wichtigsten Nahrungs-  
mitteln nicht den Handelsaufschlag zu bezahlen, zum  
zweiten werde ihm dadurch die Betreibung einer kleinen  
Eigenwirtschaft ermöglicht, so daß er vom bloßen Lohn-  
arbeiter zum kleinen Landwirt auftrücke. Die erfolgreiche  
Einführung von Leistungslohnen, hänge im wesentlichen  
von der Ausbildung, Schulung und dem Geschick des Be-  
triebsleiters ab. Die zunehmende Technisierung und In-  
dustrialisierung der Landwirtschaft mache zu gegebener  
Zeit eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig. Ziel der  
Lohn- und Tarifpolitik des Zentralverbandes werde auch  
in Zukunft sein, den Forderungen christlich-sozialer Ge-  
rechtigkeit im Wirtschaftsleben Geltung zu verschaffen.

Nach der abendlichen Begrüßungsfeier machte am  
folgenden Tag Schriftleiter Heinrich Böhm Vorschläge  
zur Lösung der Landarbeiterfrage. Die Landarbeiterfrage  
sei fast ausschließlich als betriebswirtschaftliche Frage an-



gegeben worden. Es wäre das Verdienst der christlich-nationalen Landarbeiterbewegung, daß die Landarbeiterfrage mehr und mehr als eine sozialpolitische Frage erkannt würde. Unrichtig sei es, nur von einer Landflucht zu reden. Es könne und müsse vielmehr von einer Landverdrängung gesprochen werden. Die ungünstigen Wohnungsverhältnisse auf dem Lande in Verbindung mit dem Hofgänger-System, das bekämpft werden müsse, bergen große sittliche Gefahren in sich. Der Zwang zur regelmäßigen Lohnarbeit der Frau erschüttere das Familienleben. Unbedingt notwendig sei eine systematische Berufsausbildung der landwirtschaftlichen Arbeiter und die Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten. Die Siedlung dürfe nicht zur Verdrängung der ländlichen Arbeiter führen. Für die Lösung der Landarbeiterfrage seien die kulturellen Verhältnisse auf dem Lande von größter Bedeutung. Das Landvolkleben müsse mehr Inhalt bekommen, die Lohnarbeit schulpflichtiger Kinder unterbunden werden. Oeffentlichkeit, Staat und Arbeitgeberchaft müßten sich endlich abgewöhnen, die Landarbeiterschaft dauernd als das Aischenbrödel des deutschen Volkes anzusehen.

Am letzten Tage behandelte Verbandsvorsitzender Behrens wirtschafts- und sozialpolitische Forderungen. Die oft erhobene Forderung auf Abbau der Sozialpolitik müsse abgelehnt werden. Der Wirtschaft sei nicht mit niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit gedient. Den Zollschutz verdanke die Landwirtschaft in erster Linie den Abgeordneten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Daher habe die Landarbeiterschaft ein Recht darauf, lohnmäßig an den besseren Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse teilzunehmen. In der Steuerpolitik habe der J. d. L. mit Erfolg gegen ungerechte und Doppelbesteuerung der Landarbeiter gekämpft. Trotzdem seien die Steuerlasten noch reichlich hoch und drückend. Ein Erfolg der Tätigkeit des J. d. L. sei es, daß in der Siedlungsgesetzgebung den durch die Aufteilung von Gütern arbeitslos werdenden Landarbeitern die Ansiedlung zugesichert und durch Einrichtungskredite auch finanziell ermöglicht werden soll. Die baldige Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes sei für die Landarbeiter dringlich. Das Berufsschulgesetz und das Arbeiterschutzesgesetz müßten auch auf die Landwirtschaft Anwendung finden.

Eine Reihe entsprechender Entschlüsse wurden angenommen, der alte Vorstand wiedergewählt und die Verhandlungen mit einem „Hoch“ auf die christlich-nationale Landarbeiterbewegung und unser deutsches Vaterland geschlossen.

### Rundschau.

**Gewerkschafts-Spielerei.** Je größer die Not eines Volkes, um so besser gedeiht der Weizen phantastisch veranlagter Volksbeglucker. Wir haben wiederholt darüber berichtet, daß von den verschiedensten Seiten deswegen, weil „die alten Gewerkschaften versagt haben“, versucht wird, mit Neugründungen die deutsche Arbeiterschaft zu beglücken. In der „Deutschen Zeitung“, einer sehr weit rechts stehenden politischen Tageszeitung, beschäftigt sich ein Dr. H. Stürmer-Berlin in einem Artikel mit der Schaffung von nationalistischen Kampfgewerkschaften. Etwas Positives liegt den Ausführungen dieses Herrn natürlich nicht zugrunde, sondern es gilt, nach seiner Auffassung einen rücksichtslosen Kampf gegen das Bestehende zu führen. Dr. Stürmer sagt:

„In Deutschland ist es einfach zu spät, dem Marxismus mit neuen faktskonstruktiven Gedanken zuleibe gehen zu wollen; hier heißt es nur noch: Nieder schlagen der roten Bewegung mit allen Mitteln, um erst einmal die Grundlagen zu schaffen für die Herüberziehung der dann ernüchterten, führerlos gewordenen Arbeiterschaft zum Gedanken der Volksgemeinschaft.“

Wie man nun die führerlos gewordene Arbeiterschaft zur Volksgemeinschaft führen will, darüber erfahren wir aus folgendem Absatz recht Interessantes:

Wir aber wollen und können nicht warten, bis der letzte „Proletarier“ national und zu Opfern für sein Vaterland bereit wird, weil er Eigenbesitzer eines Häuschens oder Teilhaber eines Fabrikbetriebes geworden ist, wir glauben immer noch, daß beispielsweise der veterane Offizier, der vom Vaterland fast nichts mehr sein eigen nennt als die Luft, die er atmet, und die Stimmung der deutschen Landschaft, die er genießt, noch viel entscheidendere national-aktive Kräfte in sich birgt, als der noch so sehr durch Sozialismus materiell gehobene Handarbeiter. Und deshalb wollen wir uns lieber darauf verlassen, daß die geistig aristokratische kleine Führerschicht auch jetzt wieder der sich ewig gleich bleibenden stumpfen Masse, die in sieben Nachkriegsjahren ihren völligen Mangel an Verständnis für ihr ureigenstes politisches Interesse bewiesen hat, im entscheidenden Augenblick ihren Willen aufzwingen wird, wenn es sein muß, mit den härtesten Mitteln.“

Noch glauben wir daran, daß die deutsche Arbeiterschaft so viel gesunden Sinn besitzt, daß sie sich nicht allzu sehr mißbrauchen läßt. Ein geradezu schamloser Mißbrauch der Arbeiterschaft ist es aber, wenn man unter dem Deckmantel einer gewerkschaftlichen Organisation Vereinigungen schafft, die schließlich nichts anderes wollen als die Wiederherstellung der politischen Macht einer gewissen Kaste, die in Deutschland in der Vorkriegszeit ihre Macht bestimmt nicht zum Wohle der Volksgemeinschaft ausgenützt hat.

**Deutschlands Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.** Im Haushalt des Rechnungsjahres 1926 sind für die Versorgung und Fürsorge der Kriegsbeschädigten und

Kriegerhinterbliebenen der Offiziere, Beamten und Kapitulanten des alten Heeres sowie der Angehörigen der neuen Wehrmacht und ihrer Hinterbliebenen insgesamt rund 1 491 800 000 RM. bereitgestellt. Dies sind etwa 30,2 v. H. der Gesamtausgaben des Reiches. Bei der Zählung vom 5. Oktober 1924 ergaben sich 771 353 Versorgungsberechtigte. Die Zählung, die von Beamten der Versorgungsämter vorgenommen wurde, konnte sich hinsichtlich der Leiden der Kriegsbeschädigten, da eine bis ins einzelne gehende Statistik auf diesem Gebiet nur vom Arzt selbst aufgestellt werden kann, lediglich auf eine Reihe von verhältnismäßig leicht erkennbaren und feststellbaren Leiden beschränken. So sind nur die Blinden, Lungentuberkulösen, Geisteskranken und Amputierten gezählt worden. Alle anderen Leiden sind unter dem Begriff „sonstige Leiden“ zusammengefaßt worden.

Die Zahl der versorgungsberechtigten Blinden, über die zum Teil heute noch völlig unzutreffende Angaben verbreitet sind, ist erfreulicherweise nicht groß. Gezählt wurden insgesamt 2888 Blinde. Verhältnismäßig gering ist auch die Zahl der geisteskranken Versorgungsberechtigten mit 5410. Erheblich größer ist leider die Zahl der langenkranke Beschädigten, gezählt wurden 41 688. Dagegen wird die Zahl der Amputierten in der Regel wesentlich zu hoch geschätzt. Die Gesamtzahl aller versorgungsberechtigten Hand- und Arm-, Fuß- und Beinamputierten betrug zur Zeit der Zählung 66 934 = 9,3 v. H. der Gesamtzahl der versorgungsberechtigten Beschädigten. Auf den Weltkrieg entfallen 66 130 Amputierte.

Die Zahl der versorgungsberechtigten Kinder der Beschädigten war zur Zeit der Zählung rund 950 000. Frauenzulage, die nur den Schwerbeschädigten gewährt wird, wurde in rund 235 250 Fällen gezahlt. Mithin waren etwa 75 v. H. der Schwerbeschädigten verheiratet. Bei den Hinterbliebenen ergaben sich nach der Zählung 371 795 Witwen, darunter 39 037 erwerbsfähige Witwen. Diese verhältnismäßig geringe Zahl der Witwen, vor allem der erwerbsfähigen Witwen, ist daher zu erklären, daß ein großer Teil der Witwen sich wieder verheiratet hat. Nach den angestellten Berechnungen dürften sich etwa 200 000 Witwen wieder verheiratet haben.

Von großer finanzieller Bedeutung ist, wie Regierungsrat Joerster vom Reichsarbeitsministerium im „Reichsarbeitsblatt“ ausführt, die Frage, welches Bild das Versorgungswesen in den kommenden Jahren bieten wird. Ist bereits in den nächsten Jahren mit einer stärkeren Abnahme der Zahl der Beschädigten zu rechnen oder nicht? Die Antwort wird für die meisten zweifellos eine Ueber-raschung bedeuten. Die Zahl der Versorgungsberechtigten ist zurzeit nicht im Abnehmen, sondern im Steigen begriffen. Nach den Berichten der Ämter war die Zahl der Beschädigten am 1. April 1926 um etwa 18 000 höher als zur Zeit der Zählung. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß viele, die früher keinen Wert auf eine Rente gelegt haben, jetzt in der Zeit der wirtschaftlichen Not den Versuch machen, sie noch nachträglich zu erlangen. An eine wesentliche Herabminderung der Ausgaben ist daher, wenigstens für die nächste Zeit, nicht zu denken, zumal da Sparversuche, welcher Art sie auch sein mögen, gerade auf dem Gebiete der Versorgung nicht am Platze sind.

**Zur Frage der Bezahlung der Kassenärzte.** Nach der in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten Reichsstatistik für das Jahr 1924 wurden an die Ärzte für ihre ärztliche Tätigkeit bei Kassenmitgliedern von den reichsgesetzlichen Krankenkassen insgesamt 206 305 000 Reichsmark ausbezahlt. Bei 1 036 000 000 Mark Gesamtausgaben sind das 19,8 %, womit das Arzthonorar an die zweite Stelle unter den Ausgaben der Krankenkassen tritt und nur vom Krankengeld mit 26,5 % noch übertroffen wird. Der vielfachen Behauptung, daß bei den Ärzten im Vergleich zur Vorkriegszeit ein „Lohnruck“ seitens der Ortskrankenkassen stattgefunden habe, seien folgende amtliche Zahlen gegenübergestellt:

auf ein Mitglied entfielen	an Arzthonorar	an Krankengeld
1914	6,68 RM.	11,85 RM.
1924	11,87 „	15,79 „

Demnach ist der Gesamtaufwand für die Ärzte im Jahre 1924 gegen 1914 um 98 % gestiegen, während der Aufwand für das Krankengeld nur eine Steigerung um 33 % aufweist.

Die „Ärztlichen Mitteilungen“ geben für das Jahr 1925 eine Zahl von 35 500 Ärzten in Deutschland an. Bei gleichmäßiger Verteilung des von den Krankenkassen im Jahre 1924 bezahlten Arzthonorares in Höhe von 206 305 000 Mk. würden, sofern alle diese Ärzte Kassenpraxis hätten, auf jeden Arzt 5811 Reichsmark entfallen. Nachdem aber nur etwa 24 000 Ärzte Kassenmitglieder behandeln, treffen auf jeden Kassenarzt 8596 Reichsmark. Nach den Richtlinien des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen ist bekanntlich zur ärztlichen Versorgung der Mitglieder auf 100 Versicherte ein Arzt notwendig, so daß also für die 17 379 000 gegen Krankheit Versicherten 17 379 Ärzte genügen. Wären die Kassen nicht gezwungen, mehr Ärzte zur Kassenpraxis zuzulassen, als notwendig sind, so würde von der Gesamtausgabe für Arzthonorar auf jeden dieser 17 379 Kassenärzte der ansehnliche Betrag von 11 300 Reichsmark ausgeschüttet werden können, also das Einkommen eines höheren Beamten der Gruppe XIII der Reichsbeamtenbeförderungsordnung.

Bei dieser Sachlage wird man den Grund für die Not einzelner Kassenärzte nicht in der angeblich schlechten Honorierung der ärztlichen Leistungen durch die Kasse suchen dürfen, sondern einzig und allein in der Tatsache der kolossalen Ueberfüllung des ärztlichen Standes.

### Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

**Schutz für ältere Angestellte.** Durch Gesetz vom 9. Juli 1926 wurde den älteren Angestellten dadurch ein besonderer Schutz zuteil, daß die Kündigungsfristen erheblich verlängert wurden. Während bisher den kaufmännischen Angestellten mit sechswöchentlicher Frist zum Schluß eines Kalendervierteljahrs gekündigt werden konnte, und für die nicht kaufmännischen Angestellten bei monatlicher Gehaltszahlung nur eine Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Schluß des Monats in Frage kam, wird nun durch das neue Gesetz für die in einem Betrieb längere Zeit beschäftigten Angestellten eine erhebliche Verlängerung der Kündigungsfrist angeordnet. Das Gesetz findet Anwendung bei allen nach § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten und auch für solche, deren Jahresarbeitsverdienst die versicherungspflichtige Grenze übersteigt. Der § 2 des Gesetzes bestimmt bezüglich der Kündigungsfristen folgendes:

Ein Arbeitgeber, der in der Regel mehr als zwei Angestellte, ausschließlich der Lehrlinge, beschäftigt, darf einem Angestellten, den er, oder im Falle einer Rechtsnachfolge, er und seine Rechtsvorgänger mindestens fünf Jahre beschäftigt haben, nur mit mindestens drei Monaten Frist für den Schluß eines Kalendervierteljahres kündigen. Die Kündigungsfrist erhöht sich nach einer Beschäftigungsdauer von acht Jahren auf vier Monate, nach einer Beschäftigungsdauer von zehn Jahren auf fünf Monate und nach einer Beschäftigungsdauer von zwölf Jahren auf sechs Monate. Bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer werden Dienstjahre, die vor Vollendung des fünfundsamantzigsten Lebensjahres liegen, nicht berücksichtigt.

Die nach Abs. 1 eintretende Verlängerung der Kündigungsfrist des Arbeitgebers gegenüber dem Angestellten berührt eine vertraglich bedungene Kündigungsfrist des Angestellten gegenüber dem Arbeitgeber nicht.

Unberührt bleiben die Bestimmungen über fristlose Kündigung.

Es wird wohl auch hier Fälle geben, wo die Bestimmungen des neuen Gesetzes zum Schaden der Angestellten sich auswirken. Aber schließlich gibt es kein Gesetz, mit dessen Hilfe man nicht auch das eine oder andere durchführen könnte, das im Einzelfalle für den davon Betroffenen ungünstige Wirkungen auslöst.

**Reichsunfallversicherung.** Nach dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1925 bestanden in diesem Jahre 66 gewerbliche und 45 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften sowie 498 Ausführungsbehörden. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften waren versichert rund 795 000 Betriebe mit rund 10 000 000 gegen Unfall versicherten Personen, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften über 4 600 000 Betriebe mit mehr als 14 000 000 Versicherten. Die 498 Ausführungsbehörden umfaßten über 850 000 versicherte Personen. Hierzu kamen noch 14 Zweiganstalten der Bau-Berufsgenossenschaften. An Entschädigungen wurden 1925 insgesamt rund 165 000 000 Mark gezahlt, wobei man nicht außer acht lassen darf, daß die erhöhten Renten erst ab 1. Juli 1925, also erst ein halbes Jahr, gewährt worden sind.

**Beitragsfreiheit zur Krankenkasse bei Betriebsunfall.** Nach § 383 der Reichsversicherungsordnung sind bei Arbeitsunfähigkeit für die Dauer der Krankenhilfe keine Beiträge zur Krankenkasse zu entrichten, d. h. für den arbeitsunfähigen kranken Arbeitnehmer darf die Krankenkasse vom Arbeitgeber solange keine Beiträge einfordern, als sie Krankenhilfe an den Versicherten leisten muß. Nun wurde durch das Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 mit § 559 i der Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß die Ansprüche aus der Krankenversicherung in Wegfall kommen, solange die für den Unfall zuständige Berufsgenossenschaft einem Verletzten Heilanstaltspflege oder Anstaltspflege gewährt.

Diese Fassung hat nun den Zweifel zur Folge, ob auch in den Fällen, in welchen die Berufsgenossenschaft an Stelle der Krankenkasse einem Unfallbeschädigten Anstaltspflege zuteil werden läßt, für die Zeit dieser Anstaltspflege noch Beitragsfreiheit zur Krankenkasse besteht. Denn nach § 383 der RVO. besteht diese Beitragsfreiheit nur für die Dauer der Krankenhilfe durch die Kasse, letztere fällt indessen nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 559 i der RVO. weg, solange die Berufsgenossenschaft den Verletzten mit Anstaltspflege versorgt.

Das Reichsversicherungsamt hat die strittige Frage am 16. März 1926 vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtsmittelzug dahin entschieden, daß § 559 i der RVO. lediglich Doppelleistungen verhindern will, im übrigen aber die Geltung des § 383 der RVO. nicht ausschließt, was mit anderen Worten besagt:

Der Unfallverletzte ist auch für die Dauer der an Stelle der Krankenkasse von der Berufsgenossenschaft gewährten Anstalts- bzw. Heilanstaltsbehandlung beitragsfrei zur Krankenversicherung.